**Antrag des Trägers beim örtlichen Jugendamt**

**(ein Antrag pro Träger für alle seine Kitas in einem Jugendamtsbezirk)**

**auf Gewährung einer Billigkeitsleistung nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW zur Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich sowie Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung in Kindertageseinrichtungen**

**1. Antragsteller**

|  |  |
| --- | --- |
| Name |       |
| Anschrift |       |
| Ansprechpersonund Kontaktdaten | Name      | Funktion      |
| Telefon-Nr.      | E-Mail-Adresse      |
|  [ ]  Ich bin damit einverstanden, dass die Überweisung auf die KiBiz-Bankverbindung erfolgt. |
| Abweichende Bankverbindung (nur falls KiBiz-Bankverbindung nicht möglich) | IBAN      | BIC      |
| Bezeichnung des Kreditinstituts      |
| Verwendungszweck/ Buchungszeichen |       |

**2. Gegenstand der Billigkeitsleistung**

Die Billigkeitsleistung dient der Minderung der wirtschaftlichen und personellen Belastungen durch die Hygienevorgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur in Kindertageseinrichtungen.

Die Billigkeitsleistung wird in der Zeit ab 01.01.2021 bis 31.07.2021 gewährt für

a) Personalausgaben

Zuschussfähig sind die Kosten für eingesetzte Hilfskräfte und für die Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich. Das neu eingesetzte Personal hat vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 a BZRG zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII vorzulegen. Zusätzlich ist das neu eingesetzte Personal vor Aufnahme der Tätigkeit gemäß § 35 IfSG vom Arbeitgeber zu belehren und es muss eine Bescheinigung und Belehrung nach § 43 IfSG vorliegen.

b) Ausgaben für Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für das vorgenannte Personal

Die Schulungsmaßnahmen müssen Basiskenntnisse zu den Rahmenbedingungen, zur Zusammenarbeit sowie zur Hygiene und zu den Schutzstandards vermitteln.

c) Ausgaben für Arbeitsschutz- und Hygieneausrüstung

**3. Voraussetzungen**

a) Die Billigkeitsleistung kann nur unter der Voraussetzung gewährt werden, dass für die jeweilige Kindertageseinrichtung Landeszuschüsse nach § 38 KiBiz gewährt werden.

b) Die Billigkeitsleistung kann nur gewährt werden, wenn und soweit die wirtschaftlichen Nachteile nicht von Dritten ausgeglichen werden.

c) Die Billigkeitsleistung darf nur für zusätzliche Kräfte und für die Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich eingesetzt werden. Hierzu zählen ebenso Personalkosten aus Verträgen, die auf Grundlage des Zuschussprogramms 2020 abgeschlossen wurden.

**4. Beantragte Billigkeitsleistung für den Zeitraum 01.01.2021** **bis 31.07.2021**

Gesamtdarstellung der Ausgaben in € gemäß der vorgegebenen (pro Kita in Zeile) summierten Excel-Anlage. Die maximale Billigkeitsleistung beträgt 14.700,00 € pro Kindertageseinrichtung. Die Ausgaben für Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie für Arbeitsschutz- und Hygieneausrüstung dürfen maximal 10% des Höchstbetrages der Billigkeitsleistung umfassen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Personalausgaben (gesamt) |  |       |
|  davon für zusätzliche Kräfte |  |       |
|  davon für die Aufstockung von  Stunden bei vorhandenem Personal |  |       |
| Schulungs-/Qualifizierungsausgaben | + |       |
| Arbeitsschutz- und Hygieneausgaben | + |       |
| **Gesamtausgaben (gem. Anlage)** | **=** |       |
| abzgl. weiterer öffentlicher Mittel | - |       |
| abzgl. Leistungen Dritter | - |       |
| **Beantragte Billigkeitsleistung** | **=** |       |

**5. Erklärungen des Antragsstellers**

5.1. Ich versichere, dass die in Nr. 3 benannten Antragsvoraussetzungen sämtlich vorliegen.

5.2. Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Billigkeitsleistung besteht.

5.3. Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.

5.4. Mir ist bekannt, dass sicherzustellen ist, dass die Bewilligungsbehörden, der Landesrechnungshof NRW oder von diesen Stellen Beauftragte auf Verlangen die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung an Ort und Stelle ermöglicht wird.

5.5. Mir ist bekannt, dass im Falle einer Überkompensation die erhaltene Billigkeitsleistung ganz oder teilweise zurückzuzahlen ist.

5.6. Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift